

**Korsogruppe A:** Für alle Vereine mit über 25 Mitgliedern resp. Teilnehmern. Einsatz 5 M. 1. Preis 160 M., 2. Preis 125 M., 3. Preis 90 M., 4. Preis 60 M., 5. Preis 40 M., 6. Preis 25 M. usw. Ehrenpreis für Blumenschmuck 30 M., Ehrenpreis für Einzelfahrer 15 M.

**Korsogruppe B:** Für alle Vereine mit unter 25 Mitgliedern. Einsatz 5 M. 1. Preis 100 M., 2. Preis 75 M., 3. Preis 60 M., 4. Preis 45 M., 5. Preis 30 M., 6. Preis 25 M. usw. Ehrenpreis für Blumenschmuck 30 M., Ehrenpreis für Einzelfahrer 15 M.

50 Prozent der konkurrierenden Vereine erhalten Preise. Bei starker Beteiligung evtl. prozentuale Erweiterung der Preise.

Alle Teilnehmer müssen im Besitze eines Bundesfestabzeichens sein und haben pünktlich am Stellplatz einzutreffen. Die Entfernung vom Festort über 10 km wird mit gewertet.

Die Wettfahrbestimmungen der DMRB. sind maßgebend, und sind folgende Punkte genau zu beachten: Der vorschriftsmäßige Fahranzug ist der Sport- oder Korsoanzug mit Bundes- oder Vereinsmütze. Nur Bundes-, Vereins- und Festabzeichen sind beim Korso anzulegen, auch das Deutsche Sportabzeichen ist zu tragen. Die Fahrräder haben in besonders sauberem Zustande zu sein. Fahrer in unsportmäßiger Kleidung sind vom Korso auszuschneiden.

Die Festauffahrt wird durch den Ehrenausschuß, den Bundesvorstand, eröffnet; ihm schließen sich die in Wettbewerb tretenden Vereine an. Kraftfahrzeuge sind innerhalb der Wertungsgruppen verboten. Die im Anfang eingenommene Aufstellung ist während der Fahrt beizubehalten. Die in Wettbewerb tretenden Vereine haben pünktlich 13 Uhr am Stellplatz einzutreffen, da 13.30 Uhr die Stellungswertung beginnt. Vereine mit weniger als 1 Führer und 6 Mann sind von der Wertung ausgeschlossen.

Zur besonderen Beachtung! Die Nennungen müssen enthalten: Vollständigen Vereins- oder Klubnamen. Ort und Bezirk des Sitzes. Ob mit oder ohne Banner. Anzahl der Teilnehmer. Für welche Gruppe wird genannt. Kilometer-Entfernung. Startgeld in Höhe von 5 M. Unterzeichnet vom Vorsitzenden. Vereinsstempel.

Die Nennungen sind zu richten an das Kraftfahrwartsamt des SRB., Max Thielemann, Dresden 22, Leipziger Straße 82, II.

## Bundes-Wanderfahrwartsamt.

Bruno Sennig, Leipzig C 1, Konstantinstraße 5, I.  
Postfachkonto: 585 85. — Fernsprecher 252 12.

Im Mai finden folgende Wanderfahrten statt:

- Kreis 1: Am 6. Mai nach dem Gasthaus zum „Waldfrieden“, an der Straße Lausitz — Colditz gelegen. Bezirk Leipzig: Abfahrt 6 Uhr Johannisplatz; Bundeswirt Günnel.
- Kreis 2: Am 6. Mai nach Arnsdorf. Abfahrt 12 Uhr „Neustädter Ratsteller“; Bez. Dresden.
- Kreis 3: Am 6. Mai nach Zauernitz bei Görlitz, Zauernitzer Berg.
- Kreis 4: Am 6. Mai nach dem Katzenstein.
- Kreis 5: Am 6. Mai nach Billmannsgrün, Gasthof Waldfrieden, 1. Ziel. — Am 6. Mai nach Barthmühle (Wogtl. Schweiz), 2. Ziel. — Am 27. Mai nach Planitz. Ziel: „Schotts Gasthof“. Anlässlich des Jugendtages des SRB.

Anlässlich des Jugendtages am 27. Mai in Planitz bei Zwidau sind dem Jugendamt von der Fa. Fichtel & Sachs, Schweinfurt, zwei Stück echte, vergoldete Medaillen für Wanderfahren gestiftet worden. Anrecht darauf haben die ältesten Fahrer und Mitglieder des Bundes und welche den weitesten direkten Weg mit dem Fahrrad von ihrem Wohnort nach Planitz zurücklegen.

Für Jugendliche steht eine ebensolche Medaille zur Verfügung. Anrecht haben die längste Mitgliedschaft und der weiteste, direkte Weg.

Nennungen sind hierzu nicht nötig. Der Fahrer muß sich selbst eine Kontrollkarte anfertigen in Form einer Postkarte, Abgangszeit vom Wohnort und aller 25 km eine Durchfahrtsbestätigung mit Zeitangabe darauf vermerken lassen. Am Ziel muß er an der Kontrolle sich in die ausliegende Liste eintragen, Karte bestätigen und abgeben. Nach Prüfung der Kontrollkarten der gesamten Bewerber wird die Medaille zugestellt.

Etwasige Anfragen werden nur mit beigefügtem Rückporto erledigt. Bruno Sennig.

## Bundes-Kraftfahrwartsamt.

Bundeskraftfahrwart: Walter Sny, Dresden-N. 22,  
Moritzburger Straße 19. Tel. 573 18.

### Sternfahrt nach Lichtenanne.

Am 27. Mai (Pfinstern) findet anlässlich des Jugendtages eine Sternfahrt für Kraftfahrer nach Lichtenanne statt. Gewertet wird der erste Feiertag mit einem Punkt. In Lichtenanne findet eine Geschicklichkeitsprüfung für Motorfahrer statt. Jeder Kraftfahrer muß an dieser Veranstaltung teilnehmen.

### Achtung! Wertung für Kraftfahrer. Achtung!

In der am 18. März stattgefundenen Zusammenkunft der Kraftfahrer wurde beschlossen, die Wertung der Teilnahme an den Veranstaltungen des Kraftfahrwartsamtes künftig nach Tages-Punktwertung vorzunehmen, und zwar dergestalt, daß jeder Tag einen Punkt gilt. Wer 6 Punkte erreicht, hat Anspruch auf zweite Wertung. Bei 9 Punkten erste Wertung. (Siehe Sportprogramm.)

Jeder Kraftfahrer, welcher wertungsberechtigt sein will, hat vom Bundes-Kraftfahrwartsamt sofort eine Lizenzkarte zum Preise von 3 M. anzufordern. Diese Karte gilt für das ganze Jahr und für alle Veranstaltungen, so daß es auch jedem wirtschaftlich schwach gestellten unbedingt möglich ist, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnehmer an der Osterfahrt werden nachträglich gewertet, doch bitte ich auch diese um schnellste Anforderung der Lizenz.

- Jahressportprogramm des Kraftfahrwartsamtes im SRB. für 1928.**
- 8. und 9. April (Ostern): Wanderfahrt nach Eisenach. (2 Punkte.)
  - 27. Mai (Pfinstern): Sternfahrt nach Lichtenanne. (2 Punkte.)
  - 8. Juli (Bundesfest): Zielfahrt nach Planitz. (1 Punkt.)
  - 9. Juli (Bundesfest): Orientierungsfahrt. (1 Punkt.)
  - 8. bis 10. September: Dreitägige Waderfahrt. (3 Punkte.)

Walter Sny, Bundeskraftfahrwart.

### Motorrad-Versicherung!

Durch Verhandlungen mit unserer Vertrags-Versicherungsgesellschaft, ist es uns gelungen, für unsere Kraftfahrer günstige Versicherungsbedingungen herauszuholen. Diese lauten nunmehr wie folgt:

1. **Unfallversicherung für den Fahrer:**  
2000 M. bei Todesfall, 3000 M. bei dauernder Invalidität und 2 M. Tagesentschädigung für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit Prämie inkl. Steuer 7.80 M.
2. **Für den Sozialsfahrer:**  
2000 M. bei Todesfall, 2000 M. bei dauernder Invalidität und 1 M. Tagesentschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 10.20 M.
3. **Für den Insassen des Beiwagens:**  
pro Kopf dieselben Prämien und Versicherungssummen, wie für den Sozialsfahrer
4. **Haftpflichtversicherungssummen:**  
100 000 M. für Personen und 10 000 M. für Sachschäden (einschließlich fremder Tiere), gleichviel ob mit oder ohne Sozialsitz 36.80 M.
5. **Haftpflicht für den Beiwagen:**  
Zuschlag 7.40 M.  
die Prämie für die Haftpflichtversicherung einschließlich Beiwagen beträgt also zusammen 44.10 M.  
Mit den Prämien sind 15 Pf. Porto für Zustellung des Versicherungsscheins einzusenden.

### Nachversicherung:

Wer sich von unseren Kraftfahrern höher versichern will, dem ist dazu Gelegenheit geboten.

Die Nachversicherung beträgt wie folgt:

- 1000 M. bei Tod 2.67 M.
- 1000 M. Inv.-Kap.-Zahlung 2.67 M.
- 1000 M. Rentenzahlung 2.16 M.
- 1 M. tägliche Entschädigung 5.35 M.

Auf diese Prämien wird ein Rabatt von 2×10 Prozent gewährt. Die Versicherungszeit gilt vom Empfang der Prämienfelder ab gerechnet ein volles Jahr, endet also nicht mehr mit dem Geschäftsjahr.

### Zusammenkunft der Kraftfahrer im SRB. am 18. März 1928.

Das Kraftfahrwartsamt hatte die kraftfahrenden Sachsenbündler zu einer Besprechung am 18. März nach Dresden eingeladen. Zu derselben hatten sich 40 Damen und Herren aus verschiedenen Bezirken des Sachsenbundes eingefunden. Vor allem waren die Leipziger recht zahlreich erschienen, wofür an dieser Stelle nochmals gedankt sei.

Der Bundeskraftfahrwart eröffnete um 10.55 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den 2. Bundespräsidenten Herrn Paderberg, worauf in nachfolgender Tagesordnung eingetreten wurde: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Tagung. 2. Organisation. 3. Versicherung. 4. Grenzübertritt. 5. Verschiedenes.

Auf Punkt 1 wird verzichtet.

Zu Punkt 2 entspinnt sich eine lebhaftere Debatte, da von einer Seite angeregt wurde, korporativ einer größeren Vereinigung, wie dem DMRB. oder dergl., beizutreten. Dies wird jedoch abgelehnt, nachdem die Herren Michael (Leuben), Köllner (Dresden), Hausmann und Weber (Leipzig), Kowodzi (Bautzen), Paderberg (Dresden), Badhaus und Gerber (Leipzig), dazu gesprochen haben. Man beschließt, unbedingt auf eigenen Füßen stehen zu bleiben, zumal bei uns keine Rennen usw. veranstaltet werden, sondern sich unsere Fahrten usw. als reine Gesellschafts- und Wanderfahrten darstellen. Herr Vogel (Dresden), stellt den Antrag auf Schluß der Debatte, was von der Versammlung genehmigt wird.

Hierauf kommt der Bundeskraftfahrwart auf die Wertung zu sprechen, unter anderen spricht hierzu der Kraftfahrwart des Bezirkes Dresden. Schließlich stellt Herr Weber (Leipzig), den Antrag, die